

Datum der Bekanntgabe: 02.07.2004

Muster: Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A
DG-500M

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
873, 843

Technische Mitteilungen des Herstellers:
DG Flugzeugbau Technische Mitteilung No. 873/31, 843/23 vom
01.07.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A, DG-500M

- Baureihen:** DG-800B
- Werk-Nrn.: alle (Motor Solo und Mid West) bis 8-321
- DG-500M
- Werk-Nrn.: alle
- DG-500MB
- Werk-Nrn.: alle bis 5E243
- Werk-Nrn.:** siehe Angaben unter "Baureihen"

Betrifft:

Triebwerkanlage, Primerventil

Bei einer DG-800B löste sich das aufgeklebte Messingteil des Primerventils, so dass Kraftstoff ins Freie gefördert wurde.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1) bei jeder Vorflugkontrolle (bis Maßnahme 2 durchgeführt wurde):
Überprüfung des Primerventils auf festen Sitz des Messingteils
- 2) spätestens bis zum 31.12.2004:
Modifikation des Primerventils mit Schrumpfschlauch
- 3) falls erforderlich, vor dem nächsten Flug im Motorbetrieb:
Einbau eines neuen Primerventils oder vorhandenes Ventil zur Reparatur an DG-Flugzeugbau einschicken. Vor dem Einbau Maßnahme 2) durchführen.

Die Maßnahmen sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers auszuführen.

Fristen:

siehe Angaben unter "Maßnahmen"

Die Herausgabe dieser Lufttüchtigkeitsanweisung basiert auf Artikel 10 Absatz 1 der EU-Richtlinie Nr. 1592/2002 vom 15. Juli 2002.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

** * **